Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 99 (2005)

Heft: 7-8

Rubrik: Zeichen der Zeit : mehr Demokratie für Europa!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Mehr Demokratie für Europa!

Unter dem Titel «Nicht diese EU-Verfassung!» stand das «Zeichen der Zeit» im Maiheft 2004. Der europäische Verfassungsentwurf erwies sich in seinen zentralen Teilen als undemokratisch, neoliberal und militaristisch. Er las sich wie eine Kapitulationsurkunde für den demokratischen Sozialismus in Europa, denn mit dieser EU-Verfassung wäre eine um Markt und Kapital zentrierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung faktisch unabänderlich festgeschrieben worden, hätte doch eine soziale, gar sozialistische Revision dieser Verfassung wiederum die Einstimmigkeit unter den 25 - und allen weiteren - EU-Staaten vorausgesetzt. Entsprechend gross war die Freude am Abend des 29. Mai, als Frankreich mit 54,8 % der Stimmen die «Verfassung für Europa» ablehnte; denn es war ein grossmehrheitlich proeuropäisches Nein, das die Idee eines demokratischen und sozialen Europa zu retten suchte. Mit seinem «Non» hat der Citoyen über den Bourgeois triumphiert, die Demokratie über die Herrschaft der «pensée unique», die keine Alternative duldet. Das neoliberale Tabu ist gebrochen. Nach Frankreich wollen immer mehr Völker Europas eine Alternative: Die Niederlande haben den Verfassungsvertrag mit einem Nein-Anteil von 61,7 % gar noch deutlicher abgelehnt. Tony Blair ist erleichtert, dass er das Referendum in Grossbritannien auf den St. Nimmerleinstag verschieben und sich die Niederlage ersparen kann. Die Regierungen von Dänemark, Portugal, Irland und Tschechien werden die Volksbefragung wohl ebenfalls aussetzen. Die EU selbst hat sich eine «schöpferische Denkpause» verordnet. Nun gilt es, das «Nein» zu analysieren und die Verfassung für Europa neu, demokratisch und sozial, zu denken.

Das Nein von unten gegen die EU-Verfassung

«Das Schmettern des gallischen Hahns» wurde von den desavouierten Verfassungsvätern und Politikerinnen, Zeitungsleuten und Ökonomen mit nicht mehr zu überbietender Herablassung kommentiert. Es sei überhaupt «ein grosser Fehler gewesen, den vollständigen Verfassungstext an alle französischen Haushalte zu schicken», tat Valéry Giscard d'Estaing kund, immerhin der Hauptverantwortliche für diesen 400 Seiten starken Wälzer, in den er den ganzen Detailkram bisheriger EU-Verträge und -Protokolle hineinschreiben liess. Welch ein Demokratieverständnis! Offenbar will der Vorsitzende des Verfassungskonvents nicht zur Kenntnis nehmen, dass das französische Nein «ein aussergewöhnlich informiertes Votum» war, «das durch tausende privater und öffentlicher Diskussionen und intensive Lektüre vorbereitet war» (Ignacio Ramonet in Le Monde diplomatique, 6/05).

«Ich bin wirklich davon überzeugt, dass weder Franzosen noch Niederländer die Verfassung abgelehnt haben», erklärt auch Luxemburgs Regierungschef Jean Claude Juncker. Aber was haben sie denn sonst abgelehnt? Ist das Volk zu dumm, einen Verfassungstext zu beurteilen? Was soll es an der Politik überhaupt noch begreifen, wenn es nicht einmal ihre normative Grundordnung versteht? «Es gibt keine Alternative zu dieser Verfassung», wiederholt EU-

Kommissionspräsident José Manuel Barroso. Besser als die ablehnende Mehrheit glaubt er zu wissen, dass ihr Nein «mehr dem Kontext als dem Text», sprich: nicht dem Verfassungsentwurf, sondern der aktuellen Regierungspolitik in Frankreich und in den Niederlanden, gegolten habe. Ähnlich meint Ludger Kühnhardt, Direktor am Zentrum für Europäische Integration in Bonn, der «Bürgerwille» in Frankreich und den Niederlanden sei «inkohärent und in sich extrem widersprüchlich», eigentlich ein Produkt von Ängsten, die «durch eine schwache nationale Führung geschaffen worden» seien (NZZ 8.6.05).

Es ist schon sehr bemerkenswert, dass dem Volk irrationales Verhalten immer dann vorgeworfen wird, wenn es nicht so will, wie es die neoliberale «pensée unique» vorschreibt. Im Falle Spaniens wird dieser Vorwurf nicht erhoben, obschon hier der Abstimmung über die EU-Verfassung lange nicht diese engagierten Debatten und Bürgerversammlungen vorangingen wie in Frankreich, was sich denn auch in einer mageren Stimmbeteiligung von 43 % niederschlug. Und wie steht es um die Rationalität der zustimmenden Parlamente? Das ARD-Magazin Panorama brachte es an den Tag: Keiner der hier vorgeführten Abgeordneten des Berliner Bundestags konnte die Frage beantworten, ob der Verfassungsentwurf ein Bürgerbegehren vorsehe; sie stimmten also über eine Vorlage ab, die sie nicht wirklich kannten. Auch Parlamente entscheiden alles andere als rational, vor allem dann, wenn die Mitglieder sich durch den sogenannten Fraktionszwang vom eigenen Denken und nur zu oft auch vom eigenen Gewissen «dispensiert» wähnen.

Und was soll der Vorwurf, das Volk habe gar nicht über die EU-Verfassung entschieden, sondern nur der eigenen Regierung einen Denkzettel verpassen wollen? War der Verfassungsentwurf denn soviel anders als die real existierende EU, und ist diese nicht auch das Pro-

dukt der in die Minderheit versetzten Regierungen? Sind es etwa nicht die Regierungen, die in Brüssel jenen Neoliberalismus praktizieren, den die Verfassung festschreiben wollte? Das Nein war der Griff zur Notbremse gegenüber den Brüsseler Deregulierungs-Diktaten, hinter denen sich die Regierenden der Mitgliedstaaten verstecken, obschon oder gerade weil sie Mittäter sind. Eine Verfassung des totalen Marktes im Güter- und Dienstleistungssektor ist jedenfalls nicht die Antwort auf die Existenzängste der Menschen, insbesondere der 20 Millionen Arbeitslosen in der EU. In Frankreich haben daher 79 % der Erwerbslosen und 81 % der Industriearbeiter/innen gegen die EU-Verfassung gestimmt. Es war ein soziales Nein «von unten», ein gut begründeter Protest gegen die verfassungsrechtliche Verankerung einer Politik, welche die Reichen immer reicher und die Armen immer zahlreicher macht.

Gewiss gab es auch das konservative Nein. Aber was bedeutet diese Zuordnung? Das konservative Lager besteht ja nicht nur aus rechtsradikalen Anti-Demokraten. Soweit es sich auch hier um demokratisch gesinnte Kräfte handelt, sollten sie in die gemeinsame Suche nach einem Konsens für die verfassungsrechtliche Zukunft Europas einbezogen werden. Der Konsens könnte im Grundsatz darin bestehen, dass jeder Souveränitätstransfer vom Nationalstaat auf Europa dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen und mit einem Demokratiegewinn in der EU einhergehen müsste.

Für eine demokratische ...

Der Verfassungsentwurf krankte an einem doppelten Demokratiedefizit, was die Institutionen und die Legitimation der EU anbelangt. Der Entwurf wollte den Vorrang der Exekutive(n) in Europa zur dauerhaften Einrichtung machen und trug daher Züge eines Vollmachtenregimes. Wäre ein Mitgliedstaat der EU so undemokratisch verfasst wie die EU

heute (oder nach dem Verfassungsentwurf), so würde die EU diesem Staat gegenüber demokratische Besserung anmahnen. Das Defizit an parlamentarischer Demokratie in der EU muss behoben werden, damit auch Europawahlen einen Sinn bekommen. Ein künftiges Europaparlament soll seine Regierung (die Kommission) selber wählen und eigene Gesetzesinitiativen ergreifen können. Der Europäische Rat (der Staats- und Regierungschefs) könnte eine zweite Kammer, aber sollte nicht wie bisher eine zweite Regierung neben und über der Kommission bilden.

Wenn der «Spiegel» (24/05) schreibt, Europa sei «nicht reif für ein echtes Parlament, weil dem Kontinent dafür die wichtigste Voraussetzung fehlt: ein gemeinsames Volk mit einer gemeinsamen Sprache», dann ist das «völkischer» Unsinn. Demokratie braucht es, wo Menschen gemeinsam von Entscheidungen betroffen sind, so dass sie das Recht haben, auch gemeinsam an ihnen mitzuwirken. Es darf nicht sein, dass die Entscheidungen, die alle betreffen, immer mehr im europäischen oder gar globalen Rahmen getroffen werden, die Demokratie aber auf den lokalen Rahmen beschränkt bleibt - und durch einen übernationalen Autoritarismus ausgehebelt wird.

Vor allem bedürfte die EU-Verfassung selbst einer demokratischen Grundlage und Legitimation. Sie müsste entweder von einer gewählten Verfassungsgebenden Versammlung oder wenigstens vom EU-Parlament ausgearbeitet und in allen EU-Ländern der Volksabstimmung unterbreitet werden. Es ist nicht einsichtig zu machen, warum die einen Völker darüber kraft ihrer eigenen Verfassung direktdemokratisch abstimmen, während andere dies entweder nur konsultativ zuhanden des Parlaments oder nur nach dem «bon plaisir» ihrer Staats- oder Ministerpräsidenten dürfen und wieder andere vom Verfassungsreferendum überhaupt ausgeschlossen bleiben. Wenig überzeugend ist auch die Art und Weise, wie die politische Elite in Deutschland dem Volk, von dem angeblich «alle Macht» ausgeht, die politische Mündigkeit abspricht. Dabei kontrastiert die fast totale Einstimmigkeit des Bundestags mit der vermutlich ganz anderen Mehrheit im Volk, das laut einer Umfrage des «Spiegel» (24/05) die EU-Verfassung heute mit 43 gegen 40 % ablehnen würde.

Europaweit müsste ein Diskurs über die menschenrechtliche Qualität demokratischer Entscheidungen einsetzen. Aus dem sozialethischen Grundsatz der Partizipation folgt ja nicht nur ein Recht auf Teilhabe an den Erträgen und Ressourcen einer Gesellschaft und ihrer Wirtschaft, sondern auch das Recht auf Teilnahme an allen Entscheidungen, die sich auf die soziale und kulturelle, die ökonomische und ökologische Existenz der jetzt lebenden Menschen und ihrer Nachkommen auswirken. Es ist sehr die Frage, ob die repräsentative Demokratie diesem Prinzip genügen kann. Schon Rousseau meinte: «Das englische Volk wähnt frei zu sein, es täuscht sich ausserordentlich; nur während der Wahlen der Parlamentsmitglieder ist es frei; nach Schluss derselben lebt es in Knechtschaft, ist es nichts» (Contrat Social, III. Buch, 15. Kapitel). Das gilt heute noch mehr als zu Rousseaus Zeiten, da Wahlen in diesen «Hundejahren der Globalisierung» (Hinkelammert) keine Richtungswahlen mehr sind. Es geht gerade noch um die Bestellung des Personals, das für den Vollzug der neoliberalen Marktgesetze geeignet erscheint. Um die eindimensionale, auf Kapital und Markt fokussierte Politik zu korrigieren, ist die direkte Demokratie aktueller denn je. Das wird von den Menschen in Europa immer mehr so empfunden, weshalb sie wenigstens über ein Jahrhundertwerk wie die EU-Verfassung abstimmen möchten.

Was Europa braucht, ist eine echte Verfassung, die aus dem Willen seiner

Bürger und Bürgerinnen hervorgeht, vorgängig aber auch eine echte Verfassungsdiskussion über einen lesbaren, aufs Grundsätzliche beschränkten Entwurf. Nichts würde so sehr der Integration der Menschen in Europa dienen wie die Diskussion über die Res publica europea im Vorfeld einer gemeinsamen Abstimmung in allen Mitgliedstaaten, wann immer möglich am selben Tag. Bereits die Referenden in Frankreich und in den Niederlanden haben mehr zur Existenz einer europäischen Öffentlichkeit beigetragen als alle bisherigen Wahlen für das Europäische Parlament, das in den Augen dieser Öffentlichkeit ein non-valeur geblieben ist.

Es wäre allerdings undemokratisch, weiterhin jedem Staatsvolk ein Vetorecht gegenüber der Mehrheit einzuräumen und damit den europäischen Integrationsprozess zu blockieren. Aber ein doppeltes und doppelt qualifiziertes Quorum von 2/3 der Stimmenden und ²/₃ der Mitgliedstaaten für das Zustandekommen der EU-Verfassung wäre vertretbar. Natürlich müsste dieses Procedere Gegenstand eines Verfassungsvorvertrags zwischen den EU-Staaten sein. Auch wichtige Teilrevisionen der Verfassung - bis hin zur Aufnahme neuer Mitglieder - sollten dieser Mehrheitsregel unterliegen.

... und soziale Union

Zum Grundsätzlichen einer künftigen EU-Verfassung gehört auch, was Laurent Fabius, der Wortführer des Neins in Frankreich, als den «identitätsstiftenden Punkt der Linken» bezeichnet: «die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Arbeit und Kapital» (Spiegel, 24/05). Es darf nicht sein, dass die EU zur Binnenmarkt-Union verkommt und sich nicht mehr als Sozial-Union versteht. Die EU-Verfassung soll die ökonomischen Gesetze des Marktes nicht einfach sanktionieren, sondern sie durch juristische Gesetze der Solidarität begrenzen. Anstelle des Standortwettbewerbs um

die Gunst des Kapitals sollte die Verfassung Mindeststandards der sozialen Gerechtigkeit vorgeben. Dazu gehören Grundrechte auf Existenzsicherung und Arbeit, Kriterien für Mindestlöhne und die betriebliche Mitbestimmung - die von den Mitgliedstaaten zu einer echten Wirtschaftsdemokratie weiter entwickelt werden könnte (was der Verfassungsentwurf ein für allemal ausschliessen wollte). Erst recht muss es den Staaten möglich bleiben, öffentliche Unternehmen für den Service public zu erhalten und zu fördern, aber auch private Unternehmen zu retten, die sonst um der reinen Profitmaximierung willen ausgelagert, stillgelegt oder fusioniert würden (was die gescheiterte Verfassung als «mit dem Binnenmarkt unvereinbar» erklärt hatte). Anstelle des (selbst)mörderischen Steuerwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten sollte die Verfassung eine materielle Steuerharmonisierung in bestimmten oder zu bestimmenden Bandbreiten bei den direkten Steuern, insbesondere auch den Unternehmenssteuern, vorsehen.

Analog zu den Sozialklauseln müssten Ökoklauseln in die Verfassung aufgenommen werden, damit auch im Umwelt- und Energiebereich europäische Politik mehr und Besseres ist als der autonome Nachvollzug oder gar die Beförderung der reinen Markt- und Shareholderwillkür. Hinzu kommen sollten Friedensklauseln, die im Gegensatz zum alten Verfassungsentwurf ein Abrüstungs- statt ein Aufrüstungsgebot enthielten und keine militärischen Interventionen zuliessen, die nicht wenigstens durch ein UNO-Mandat legitimiert würden. Das Nein Frankreichs und der Niederlande ist das Nein zu einer EU als uniformierter Schutzmacht des Kapitals, aber das Ja zu einem demokratischen und sozialen Europa, verbunden mit einem «Standortwettbewerb» der Mitgliedstaaten um mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Demokratie in Politik - und Wirtschaft.